

Elterninformation: Attestpflicht

Zielsetzung

Das Konzept zur Attestpflicht soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Emstekerfeld die Lernziele erreichen können. Durch klare Regelungen zu Fehltagen und deren Nachweis wird eine transparente und faire Handhabung geschaffen, die sowohl die Schulpflicht als auch die individuelle Situation der Familien berücksichtigt.

1. Regelung der Fehltage ohne Attest

- **Maximale Anzahl:** Pro Halbjahr sind bis zu **10 Fehltage ohne Attest** erlaubt.
 - **Eintragungspflicht:** Eltern müssen die Fehltage ihrer Kinder **am Morgen des ersten Fehltages** über die Plattform IServ eintragen.
 - **Transparenz:** Die Anzahl der bereits genommenen Fehltage ist für **Lehrkräfte und Eltern** jederzeit über IServ einsehbar.
-

2. Attestpflicht bei Überschreitung der 10 Fehltage

- **Schriftliche Mitteilung:** Überschreitet ein Kind die 10 erlaubten Fehltage in einem Halbjahr, wird den Erziehungsberechtigten eine **schriftliche Mitteilung** über die Attestpflicht zugestellt.
 - **Ab dem 1. Fehltag:** Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung müssen alle weiteren Fehltage bis zum Ende des laufenden Halbjahres **durch ein ärztliches Attest** nachgewiesen werden.
 - **Neuzählung im 2. Halbjahr:** Mit Beginn des neuen Halbjahres wird die Zählung der Fehltage zurückgesetzt. Auch hier gilt ab dem 11. Fehltag eine Attestpflicht.
-

3. Ausnahmen von der 10-Tages-Regelung

Die folgenden Fehltage werden **nicht** auf die 10-Tages-Grenze angerechnet:

- **Krankenhausaufenthalte** und **Kuraufenthalte**, die durch entsprechende Nachweise belegt werden.
 - **Fehltage mit ärztlichem Attest** oder einer **Bescheinigung der Eltern** für Kinderkrankentage zur Vorlage beim Arbeitgeber.
-

4. Besondere Regelungen unmittelbar vor und nach Ferien

- **Vor und nach Ferien oder verlängerten Wochenenden:** In diesen Zeiträumen müssen Fehltage weiterhin **immer durch ein ärztliches Attest** nachgewiesen werden.
- **Beurlaubungen:** Laut Schulgesetz sind Beurlaubungen aus privaten Gründen **nicht zulässig**. Die Schulpflicht bleibt bestehen.

- **Kosten:** Etwaige Kosten für die Ausstellung von Attesten oder Bescheinigungen tragen die Erziehungsberechtigten.
-

5. Kommunikation der Regelung

- **Veröffentlichung:** Die Regelung wird auf der **Homepage der Schule** veröffentlicht und im **Einschulungsflyer** erläutert. Dieser Flyer wird auch vor dem Sekretariat ausgelegt.
 - **Elterninformation:** Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern auf den Elternabenden über die Regelungen informiert.
-

6. Begründung

Die Einhaltung der Schulpflicht und die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sind essenziell, um die Lernziele der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Eine hohe Anzahl von Fehltagen gefährdet den Bildungserfolg und erschwert den Anschluss an den Unterrichtsstoff. Die Attestpflicht ab dem 11. Fehltag dient dazu, unentschuldigte oder nicht gerechtfertigte Abwesenheiten zu minimieren und die Verantwortung der Eltern für die Schulbildung ihrer Kinder zu stärken.

Dieses Konzept fördert eine klare Kommunikation zwischen Schule und Eltern, unterstützt die Transparenz und gewährleistet die Lernkontinuität der Schülerinnen und Schüler.